

Firma:	Kassenzeichen: _____/0200 Steuernummer des Finanzamtes: _____/_____/_____
--------	---

Gemeinde Schwalmtal
Steueramt
Markt 20
41366 Schwalmtal

Antrag auf Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

1. **Antrag auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2020**
Infolge der Auswirkungen des Coronavirus beantrage ich die Herabsetzung für Gewerbesteuervorauszahlungen ab dem _____ (frühestens 19.03.2020) auf _____ €.

Zur Begründung meiner nachweislich unmittelbaren und nicht unerheblichen Betroffenheit im Zusammenhang mit dem Coronavirus führe ich Folgendes an:

Zur Unterstützung meines Antrages übersende ich im Anhang nachfolgende Unterlagen:

2. Antrag auf zinslose Stundung der Gewerbesteueranlagung / -vorauszahlungen

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgenden genannten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte).

Ich beantrage deshalb die zinslose Stundung für nachfolgende Gewerbesteuerforderungen:

Forderung für das Jahr _____	Fälligkeit	Betrag	Stundung bis zum
		€	
		€	
		€	
		€	
Insgesamt		_____ €	

Die Zahlung einer monatlichen Stundungsrate in Höhe von _____ € ist mir möglich.

Eine Ratenzahlung während des Stundungszeitraumes ist mir **nicht möglich**.

Zur Begründung meiner nachweislich unmittelbaren und nicht unerheblichen Betroffenheit im Zusammenhang mit dem Coronavirus führe ich folgendes an:

Zur Unterstützung meines Antrages übersende ich im Anhang nachfolgende Unterlagen:

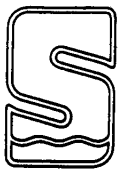
Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben; siehe auch Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der AO)

Die Datenschutzhinweise zu meinem Antrag sind mir bekannt gegeben worden und ich stimme der Nutzung meiner personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages zu.

Ort, Datum

Unterschrift



Gemeinde Schwalmthal

Der Bürgermeister

Stundungsantrag

Information zur Datenverarbeitung

Die Gemeinde Schwalmthal verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie dieses Formular ausfüllen.

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen eines Stundungsantrages benötigt die Gemeinde Schwalmthal die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten. Rechtsgrundlage ist hierzu § 222 ff Abgabenordnung. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Speicherdauer / Lösungsfrist

Ihre Veranlagungsakten werden 10 Jahre aufbewahrt.

Datenübermittlung

Ihre Daten werden nicht an andere Stellen weitergeleitet.

Rechte der Betroffenen

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Datenschutzgesetz NRW.

Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Kontakt Daten

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist der Bürgermeister der Gemeinde Schwalmthal, Markt 20, 41366 Schwalmthal, Email:

info@gemeinde-schwalmtal.de.

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Schwalmthal können Sie unter datenschutz@krzn.de erreichen.

Beschwerden über das Vorgehen der Gemeinde Schwalmthal in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424-0 oder per E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de richten.